



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0259

Status: nicht öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Entscheidung	20.06.2016			

Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.108.104,61 EUR für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 11. Juli 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Stralsund, den 17. Juni 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2016 für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.669.000 EUR sowie Erträge und Einzahlungen aus Erstattungen in gleicher Höhe geplant. Die derzeitige Situation zeigt, dass diese Mittel bei weitem nicht ausreichen. In der Haushaltsplanung 2016 wurde von folgenden Fallzahlen ausgegangen:

Produktkonto	Bezeichnung	Fallzahl	Betrag in EUR
3630300.5552003/7552003	Hilfe zur Erziehung	18	1.400.000,00
3630400.5552003/7552003	Hilfe für junge Volljährige	6	149.000,00
3630500.5552003/7552003	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	18	120.000,00
Insgesamt			1.669.000,00

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich 123 umA im Landkreis Vorpommern-Rügen, für die der Landkreis Leistungen erbringen muss und die vom Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V) zu erstatten sind. Die Kosten, die für die Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in einer Pflegefamilie oder bei einer geeigneten Person vom 1. Januar 2016 bis heute verbucht sind, belaufen sich auf 1.067.159,44 EUR. Hier muss aber erwähnt werden, dass Rechnungen teilweise erst bis März 2016 beglichen sind. Das betrifft auch die Abrechnungen der Krankenkassen.

Der Landkreis hat 122 Anträge auf Kostenerstattungen beim KSV M-V gestellt, davon liegen bis heute 7 Kostenanerkennnisse vor.

Im April 2016 erfolgte eine erste Abschlagszahlung des KSV M-V i. H. v. 500.000,00 EUR, weitere Kostenerstattungen erfolgten bisher nicht.

Der Fachdienst Jugend geht derzeit von 150 umA im Jahr 2016 aus. Eine Hochrechnung ergibt folgenden Bedarf für das Haushaltsjahr 2016:

- **3630300.5552003/7552003 - Hilfe zur Erziehung**

- 1.068.371,64 EUR Hilfe für 18 Fälle (01-12/2016)
- 43.200,00 EUR Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII (200 EUR/Fall)
- 2.075.220,00 EUR Hilfe für 36 Fälle (04-12/2016)
- 64.800,00 EUR Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII
- 3.251.591,64 EUR gesamt**

- **3630400.5552003/7552003 - Hilfe für junge Volljährige**

- 346.766,34 EUR Hilfe für 10 Fälle (01-12/2016)
- 24.000,00 EUR Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII
- 288.225,00 EUR Hilfe für 5 Fälle (04-12/2016)
- 9.000,00 EUR Krankenhilfe § 40 SGB VIII
- 667.991,34 EUR gesamt**

- **3630500.5552003/7552003 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

1.311.656,63 EUR	Hilfe für 43 Fälle (01-12/2016)
103.200,00 EUR	Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII
845.460,00 EUR	Hilfe für 12 Fälle KJFH Rappin (02-12/2016)
26.400,00 EUR	Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII
300.000,00 EUR	Hilfe für 26 Fälle einschließlich Krankenhilfe (01-12/2016)
262.605,00 EUR	Hilfe für 41 Fälle (1 Monat)
8.200,00 EUR	Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII
2.857.521,63 EUR	gesamt

Für die genannten Produkte ergibt das eine Hochrechnung in Höhe von **6.777.104,61 EUR**, geplant waren 1.669.000,00 EUR. Das bedeutet für den Landkreis überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von **5.108.104,61 EUR**. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar. Da der Landkreis zur Leistung gesetzlich verpflichtet ist, kann eine Zahlung nicht abgewiesen werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich in folgenden Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3630300.5552003/7552003	Hilfe zur Erziehung	1.851.591,64
3630400.5552003/7552003	Hilfe für junge Volljährige	518.991,34
3630500.5552003/7552003	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2.737.521,63
Insgesamt		5.108.104,61

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3630300.4241100/6241100	Kostenerstattung KSV	1.851.591,64
3630400.4241100/6241100	Kostenerstattung KSV	518.991,34
3630500.4241100/6241100	Kostenerstattung KSV	2.737.521,63
Insgesamt		5.108.104,61

Zuständig für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag. Da aber der nächste Zahlungslauf am 27. Juni 2016 ist und die vorhandenen planmäßigen Mittel nicht ausreichen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich. Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Kreisausschuss in dringenden Angelegenheiten.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		6.777.104,61 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630300.7552003 3630400.7552003 3630500.7552003	1.400.000,00 € 149.000,00 € 120.000,00 €
überplanmäßige Auszahlungen: 5.108.104,61 €	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - 3630300.6241100 - 3630400.6241100 - 3630500.6241100	1.851.591,64 € 518.991,34 € 2.737.521,63 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		